

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0202/2015
Auskunft erteilt:	Herr Lembeck
Ruf:	492-5040
E-Mail:	Lembeck@stadt-muenster.de
Datum:	16.03.2015

Betrifft

- Dringlichkeitsentscheidung -

Städtische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in der ehemaligen Oxford-Kaserne;
hier: Herrichten von Räumen für Betreuungs-, Beratungs- und Clearingverfahren

Beratungsfolge

18.03.2015 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Der in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebäudeteil in der ehemaligen Oxford-Kaserne (Block 43 des ehemaligen Schulgebäudes) wird für die Dauer des Betriebs der städtischen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge zu einer Beratungs-, Betreuungs- und Clearingeinrichtung für die neu in Münster ankommenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie ihre Kinder von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben angemietet und umgebaut. Die Einrichtung wird mit dem notwendigen Mobiliar sowie den erforderlichen beweglichen Einrichtungsgegenständen ausgestattet.
2. Die Umbaumaßnahmen werden nach dem Plan des Architekturbüros [A.K.T] Architekten Krych Tombrock ausgeführt (Anlage 1).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Vergaberechts und der Vergabeordnung der Stadt Münster die mit den laufenden Umbaumaßnahmen in der künftigen Erstaufnahmeeinrichtung (Block 42) sowie der benachbarten Kindertageseinrichtung (Blöcke 8 und 43a) betrauten Firmen mit den Bauleistungen für das Herrichten der Beratungs-, Betreuungs- und Clearingeinrichtung zu beauftragen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass voraussichtlich Investitionskosten in Höhe von 333.020 € entstehen (Anlage 2).

Für die Unterbringung von Flüchtlingen werden Gebäude der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mietzinsfrei zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für den hier umzubauenden Gebäudeteil. Die laufenden jährlichen Betriebskosten werden zunächst im Rahmen der hierfür bestehenden Budgets gedeckt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Organisation und Durchführung der Beratungs-, Betreuungs- und Clearingverfahren der beteiligten Ämter grundsätzlich finanziert und personell abgesichert sind bzw. Bedarfe im Laufe des Jahres innerhalb der Budgets gedeckt werden. Lediglich für jeweils zweiwöchige Sprachtrainingsmaßnahmen als Deutschintensivkurse für Kinder und Jugendliche werden im Jahr 2015 zusätzlich 72.800 € benötigt.

Über den Finanzbedarf für die Folgejahre wird im Rahmen der Beratungen über den Entwurf des Haushaltsplans 2016 entschieden.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist im Jahr 2015 wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2015	72.800	Deutschintensivkurse
Insgesamt:				72.800	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0503	Sicherung besonderer sozialer Bedarfe			
Investitionsmaßnahme		Herrichten Funktionsräume der städt. Erstaufnahmeeinrichtung			
Auszahlungen Zeile	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2015	333.020	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				333.020	

Es wird angestrebt, die in 2015 zu diesem Zweck anfallenden zusätzlichen Aufwendungen und investiven Auszahlungen im Gesamthaushalt aufzufangen. Den hierzu ggf. erforderlich werdenden Umschichtungen über das Instrument der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 83 GO NW wird zugestimmt.

Die Einrichtung der Räume wird über in der Verwaltung vorhandenes Mobiliar vorgenommen, soweit es um Büroeinrichtungen sowie um Räume für unterrichtsähnliche Angebote und Kinderbetreuung geht. Wenn Bedarf für Ergänzungen besteht, wird dies innerhalb des laufenden Budgets finanziert. Zusätzliche Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind nicht zu veranschlagen.

Ebenso wird die personelle Betreuung der Beratungs-, Betreuungs- und Clearingverfahren innerhalb der vorhandenen Ressourcen bzw. mit vorhandenem Personal - zu Beispiel in Form von Außensprechstunden - organisiert.

Begründung:

Städtische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge

Ein Gebäude auf dem Areal der ehemaligen Oxford-Kaserne (Block 42, vgl. Anlage 1) wird vorübergehend als städtische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge hergerichtet und demnächst betrieben, um von dort nach Münster zuziehende Flüchtlinge in einem geordneten und an geeigneten Standards orientierten Verfahren auf die bestehenden Flüchtlingseinrichtungen und Unterbringungsquartiere zu verteilen (vgl. Vorlage V/0270/2014). Die Umbaumaßnahmen zur Herrichtung des Gebäudes laufen zurzeit. Die Fertigstellung ist bis etwa April 2015 geplant. Nach Abnahme der Arbeiten sowie der notwendigen Möblierung und Vorbereitung ist es realistisch, dass dort ab etwa Anfang Mai 2015 die ersten Flüchtlinge aufgenommen werden können.

Bedarfe für Betreuungs-, Beratungs- und Clearingverfahren

Ziel der Erstaufnahmeeinrichtung ist es inzwischen nicht nur, die Verteilung der zuziehenden Menschen auf die Flüchtlingseinrichtungen in der Stadt zu optimieren. Die beteiligten städtischen Einrichtungen sollen möglichst entlastet werden (Sozialamt, Jobcenter, Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien) und den freien Trägern oder Initiativen soll eine Anlaufstelle für Ihre Aktivitäten zur Unterstützung von Flüchtlingen angeboten werden.

Nach dem Ratsbeschluss zur Herrichtung der städtischen Erstaufnahmeeinrichtung wurden die zusätzlich notwendigen Maßnahmen zu Betreuungs-, Beratungs- und Clearingverfahren konkretisiert. Inzwischen zeichnet sich vor allem durch den beschleunigten Zuzug von Flüchtlingen ab, dass folgende Angebote eingerichtet werden müssen, um die Menschen adäquat aufnehmen, unterstützen und weitervermitteln zu können; gleichzeitig muss die dringend erforderliche Entlastung des Kundenzentrums einschließlich der Wirtschaftlichen Hilfe für Asylbewerber im Gebäude des Sozialamtes an der Hafenstraße 8 gelingen:

- Sozialamt:
Aufnahme einschließlich Ausgabe der Erstausrüstung; Organisation der Asylantragstellung; Erfassen der Daten für eine optimale Unterstützung und Versorgung mit Wohnraum; Beratung zu wirtschaftlichen Hilfen.
- Jobcenter:
Klärung der Potenziale und Qualifikationen für eine spätere Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt; Asylbewerber, die eine Ausbildung oder ein Studium absolviert haben, frühzeitig bei der Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse beraten (Projekt „Early Intervention“ in Kooperation mit der Agentur für Arbeit).
- Amt für Schule und Weiterbildung:
Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle zur Unterstützung bei der Schulwahl und Schullaufbahn im Rahmen der Neukonzeption der Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher (vgl. Vorlage V0697/2014); Deutsch-Intensiv-Kurse als „Schulersatz-Angebote“.
- Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten:
Gesundheitscheck; Sprechstunden für Schwangere und Kinder; Impfaktionen.
- Amt für Kinder, Jugendliche und Familien:
Kinderpädagogische Angebote in Ergänzung zur benachbarten Kindertageseinrichtung; Angebote für ältere Kinder im Nachmittagsbereich.
- Freie Träger/Initiativen:
Sprechstunden.

Mit den Beteiligten wurden die Raumbedarfe geklärt und insbesondere die gemeinsame Nutzung von Räumlichkeiten abgestimmt. In vielen Fällen ist es möglich, Sprechzeiten so aufeinander abzustimmen, dass Kapazitäten gemeinschaftlich genutzt werden können. Insgesamt wurde ein Raumprogramm entwickelt, in dem die oben dargestellten Maßnahmen in Büro-, Gruppen- und Betreuungsräumen organisiert werden können.

Umbaumaßnahmen

Der nördliche Gebäudetrakt des ehemaligen britischen Schulgebäudes (Anlage 1, Block 43) bietet ideale, wenn auch recht großzügige Voraussetzungen für die skizzierten Bedarfe der Betreuungs-, Beratungs- und Clearingverfahren. Insbesondere die früheren Unterrichtsräume sind für die anvisierten Betreuungszwecke sehr gut geeignet. Das Gebäude liegt unmittelbar neben der Erstaufnahmeeinrichtung. Der größte Gebäudeteil wird zurzeit zur Kindertageseinrichtung umgebaut, die Turnhalle und ein daran angrenzender Teil stehen dem Theater Münster als Proberaum zur Verfügung.

Die Instandsetzung von Heizung sowie Wasserver- und -entsorgung einschließlich der notwendigen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden nach der vorliegenden Kostenschätzung voraussichtlich 333.020 € kosten (Anlage 2). Der Ermittlung der Kosten liegen Qualitäten und Standards zugrunde, die in Abstimmung zwischen den beteiligten Ämtern auf ein Mindestmaß reduziert wurden.

Es bietet sich an, diese Maßnahme mit den Firmen zu realisieren, die derzeit den Umbau zur Kindertageseinrichtung (Blöcke 8 und 43a) sowie den Umbau zur Erstaufnahmeeinrichtung im Block 42 realisieren. Sie können die notwendigen Arbeiten wirtschaftlich und auf Grundlage bestehender Aufträge zeitnah übernehmen. Bei einer schnellen positiven Entscheidung könnte der Umbau bis etwa Mitte Mai 2015 durchgeführt werden, so dass die Räume praktisch mit Betriebsbeginn der Erstaufnahmeeinrichtung zur Verfügung stehen könnten.

Alternative

Grundsätzlich wäre es denkbar, die Raumbedarfe auf dem ehemaligen Kasernengelände auch in einem Containergebäude unterzubringen. Die Erstaufnahmeeinrichtung wird orientiert an der Entwicklung der Flüchtlingszahlen aber wohl absehbar länger als drei Jahre zu betreiben sein. Daher wäre zu erwarten, dass die laufenden Betriebsaufwendungen für eine Containerlösung den einmaligen Investitionsaufwand für den Umbau des vorhandenen Gebäudes mit einem erheblich wirtschaftlicheren laufenden Betrieb in absehbarer Zeit übersteigen würden. Hinzu käme die fehlende Infrastruktur zur Ver- und -entsorgung mit Energie, Wasser usw. im Bereich des ehemaligen Kasernengeländes. Gerade in den Wintermonaten wäre dadurch für den Betrieb von Containern zusätzlicher Aufwand zu erwarten.

Hinzu kommt folgender Aspekt: Den Gremien liegt mit der Vorlage V/0070/2015 „Maßnahmen aufgrund der weiter ansteigenden Flüchtlingszahlen ...“ ein Beschlussvorschlag vor, „um ein weiteres Gebäude auf dem Areal der Oxford-Kaserne zu erschließen und für die mögliche Unterbringung von Flüchtlingen in Reserve zu halten“. Sollte die dem Rat dazu vorgeschlagene Erweiterung der Unterbringungskapazitäten im Bereich der ehemaligen Oxford-Kaserne um weitere bis zu 200 Plätze kommen, würden Umfang und Intensität der Betreuungs-, Beratungs- und Clearingverfahren noch einmal zunehmen, weitere Angebote hinzukommen. Bei einer solchen Entwicklung würden die Räume im nördlichen Gebäudeteil des ehemaligen britischen Schulgebäudes dringend und in vollem Umfang benötigt.

Daher wird dringend empfohlen, den Umbau des Blocks 43 (nördlicher Gebäudetrakt des ehemaligen Schulgebäudes) herbeizuführen und die Baumaßnahmen so schnell wie möglich durchzuführen.

Finanzierung der Angebote

Über den Umbau hinaus gehende einmalige investive Maßnahmen sind nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten, da die Ausstattung mit beweglichen Einrichtungsgegenständen mit vorhandenem Mobiliar vorgenommen werden soll. Neben Büromöbeln trifft dies vor allem auf die Einrichtungen zu, die zur Betreuung der Kinder und Jugendlichen benötigt werden. Die für den laufenden Betrieb der Beratungs-, Betreuungs- und Clearingverfahren entstehenden Aufwendungen können nahezu vollständig aus vorhandenen Ressourcen gedeckt werden. So werden die jeweiligen Präsenzzeiten beispielsweise mit vorhandenem Personal bewerkstelligt, das Beratung und Perspektivklärung in Form von Außensprechstunden vor Ort organisiert.

Andere Betreuungs- und Clearingverfahren wurden im Vorfeld bereits durch entsprechende Beschlüsse abgesichert, so für die Neukonzeption der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen (zentralen Aufnahme-, Beratungs- und Clearingstelle, vgl. Vorlage V/0700/2014) und den Ausbau und die Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche in Flüchtlingseinrichtungen (vgl. Vorlage V/0697/2014).

Bislang nicht finanziert sind jeweils zweiwöchige Sprachtrainingsmaßnahmen als Deutschintensivkurse für Kinder und Jugendliche, für die im Jahr 2015 zusätzlich 72.800 € benötigt werden. Sie sind erforderlich, weil die Kinder und Jugendlichen während ihres Aufenthalts in der Erstaufnahmeeinrichtung noch nicht zur örtlichen Schule gehen sollen. Dies soll nach der Verteilung der Menschen auf die entsprechenden Flüchtlingseinrichtungen in der Stadt in der dann wohnortnahen (Referenz-) Schule geschehen. In der Zeit der Perspektivklärung der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge sind also geeignete „Schulersatz-Angebote“ vorzuhalten.

Sich daraus und aus dem Betrieb der Beratungs-, Betreuungs- und Clearingeinrichtung für die Folgejahre ergebenden Finanzbedarfe wird die Verwaltung ermitteln und in die Beratungen über den Entwurf des Haushaltsplans 2016 einbringen.

Zur Dringlichkeit

Der Weg über eine Dringlichkeitsentscheidung ist erforderlich, weil

- der Umbau nicht rechtzeitig fertig gestellt werden könnte, wenn die nächste Beratungskette der Gremien abgewartet würde und
- die mit dem Umbau der Kindertageseinrichtung (Blöcke 8 und 43a) sowie der Erstaufnahmeeinrichtung im Block 42 ohnehin vor Ort tätigen Firmen diese Arbeiten wirtschaftlich mit übernehmen könnten.

I. V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat